



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 333 2010/2012

von Monika Senn Berger und Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion, Luzia Vetterli und
Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion,
Manuela Jost namens der GLP-Fraktion sowie
Franziska Bitzi Staub, Albert Schwarzenbach
und Laura Grüter Bachmann

vom 1. Mai 2012

(StB 472 vom 23. Mai 2012)

**Die dringliche Behandlung
wurde anlässlich der
30. Ratssitzung vom
24. Mai 2012 beschlossen.
Das Postulat wurde
überwiesen.**

Flankierende Massnahmen zum Reglement Strassenstrich

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt vom Stadtrat von Luzern – im Zusammenhang mit der Verschiebung der Strassenprostitution ins Industriegebiet Ibach – in Zusammenarbeit mit der Aidshilfe flankierende Massnahmen zu prüfen. Insbesondere wird auf einen möglichen Einsatz eines Beratungsbusses vor Ort verwiesen.

Der Stadtrat möchte zunächst festhalten, dass sich dank der Umsetzung des Reglements über die Strassenprostitution die Situation im innerstädtischen Bereich mit Wohnnutzung schlagartig verbessert hat. Dies ist als Erfolg zu werten und entspricht dem parlamentarischen Auftrag. Wie vorauszusehen war, hat sich die „Szene“ aber nicht aufgelöst, sondern in ein Industriegebiet verschoben. Auch am neuen Standort Reusseggstrasse gibt es Klagen über Verunreinigungen. Das Ausmass dieser Belastungen kann jedoch aufgrund des kurzen Erfahrungszeitraums noch nicht abschliessend eingeschätzt werden und ist stark witterungsabhängig.

Inwieweit sich die Situation der Sexarbeiterinnen verändert hat, kann auch erst ansatzweise beurteilt werden. Die Anzahl der Sexarbeiterinnen an der Reusseggstrasse liegt zwischen 6 bis 10, vorwiegend osteuropäischer Herkunft. Weiter stehen entlang der Sedelstrasse bis zur Einfahrt Riedstrasse noch vereinzelt 3 bis 4 Frauen. Die „soziale Kontrolle“ ist zwar zumindest an der Reusseggstrasse nicht vollständig verschwunden, da das Gebiet abends und teilweise auch nachts von Kundinnen und Kunden und von der Belegschaft der ansässigen Betriebe aufgesucht wird (24-Stunden-Schichtbetrieb bei der DU Print AG). Im Vergleich zu einem belebten Innenstadtdistrikt sind aber die Rahmenbedingungen für die Sexarbeiterinnen in Bezug auf Sicherheit und Betreuungsmöglichkeiten deutlich schlechter.

Als Sofortmassnahmen hat der Stadtrat bereits folgende Interventionen veranlasst, umgesetzt oder zur baldigen Umsetzung in Auftrag gegeben:

- vermehrte Präsenz der Luzerner Polizei und damit verbundene Kontrollen;
- regelmässige Reinigung der betroffenen Gebiete;
- Errichtung einer mobilen Toilette („Toi-Toi“);

- regelmässige Treffen mit einer Echogruppe mit Vertretungen der betroffenen Betriebe (ein erster Austausch hat bereits stattgefunden).

Weiter gehende Massnahmen bedürfen einer vertiefteren Abklärung:

- Massnahmen zur Aidsprävention und zur sozialarbeiterischen Betreuung der Sexarbeiterinnen in Absprache mit der Aidshilfe Luzern und weiteren Stellen in den Fachbereichen Gesundheit und Soziale Arbeit;
- Einschränkungen zur Entlastung der ansässigen Betriebe (zum Beispiel zeitliche und / oder Fahrverbote);
- bauliche Zugangsbeschränkungen.

Die Überprüfung dieser Massnahmen ist bereits in die Wege geleitet. Aufgrund ihrer Komplexität und gegenseitigen Abhängigkeit – auch von den bereits umgesetzten Massnahmen – bedürfen sie aber einer längeren Evaluation. Die im Postulat verlangte Überprüfung von flankierenden Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Aidshilfe Luzern ist also bereits im Gange.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Stadtrat von Luzern

